



## Ergänzungsantrag Nr. 15/76/1

öffentlich

**Datum:** 03.03.2023  
**Antragsteller:** GRÜNE

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>24.03.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>28.03.2023</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>31.03.2023</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Antrag Nachtragshaushalt 2023**

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Nachtragshaushalt 2023 die Landschaftsumlage gegenüber 2022 konstant zu halten. Das bedeutet, auch 2023 soll die Landschaftsumlage 15,20 Prozentpunkte betragen. Auf die mit dem Doppelhaushalt beschlossene Umlagesatzerhöhung von 1,45 Prozentpunkten auf 16,65 Prozentpunkte wird verzichtet.

### Ergebnis:

**Beschlussvorschlag abgelehnt**

### Begründung:

Bereits bei unserer Ablehnung des Doppelhaushalts 2022/2023 haben wir deutlich gemacht, dass wir einen Doppelhaushalt aufgrund der hohen Prognoseunsicherheit ablehnen. Das hat sich bewahrheitet. Der LVR würde auf Basis der jetzt vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW vorgelegten Zahlen durch den beschlossenen Umlagesatz von 16,65 Prozentpunkten über 530 Millionen Euro durch Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen mehr einnehmen als bei der Verabschiedung des Doppelhaushalts prognostiziert. Auf den überwiegenden Teil der Mehreinnahmen sollte aus Rücksicht auf die

finanzschwachen Kommunen im Rheinland, die auf weitere Entlastungen dringend angewiesen sind, verzichtet werden.

Außerdem besteht durch den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzesentwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften auch für den LVR die Verpflichtung, die aus dem Krieg Russlands gegen die Ukraine resultierenden Mindererträge und Mehraufwendungen zu isolieren. Der LVR ist aufgefordert, diesen Weg, den die notleidenden Kommunen auch gehen (müssen), ebenfalls einzuschlagen.

Als Mitglied der kommunalen Familie sollte der LVR deshalb den für 2022 beschlossenen Umlagesatz von 15,2 Prozentpunkten konstant halten, was einer mit dem Nachtragshaushalt zu beschließenden Umlagesatzreduzierung um 1,45 Prozentpunkte gegenüber der mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 verabschiedeten Landschaftsumlage für 2023 entspricht.

Dieser Antrag wurde in der Landschaftsversammlung vom 09.12.2022 vertagt.

Ralf Klemm  
Fraktionsgeschäftsführer